



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 18. Oktober 1994

RIEHEN, Martinsrain, Festsetzung neuer Strassenlinien;
Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10094 der Gemeinde Riehen für die endgültigen Strassenlinien des Martinsraines genehmigt. Die im gleichen Plan gelb gestrichelten Bau- und Strassenlinien werden aufgehoben.
2. Der Martinsrain ist wie bisher eine Hauptstrasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung), und die Vorgärten sind wie bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: